

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/d4caf3eb-49ae-3e37-a3c3-ca0d258eddbc>

Bibliografie	
Titel	Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen (Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung - LärmVibrationsArbSchV)
Amtliche Abkürzung	LärmVibrationsArbSchV
Normtyp	Rechtsverordnung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	805-3-10

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen (Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung - LärmVibrationsArbSchV)

Vom 6. März 2007 (

BGBl. I S. 261) [\(1\)](#)

Zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 21. Juli 2021 (BGBl. I S. 3115)

Inhaltsübersicht	§§
-------------------------	-----------

Abschnitt 1

Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

Anwendungsbereich [1](#)

Begriffsbestimmungen [2](#)

Abschnitt 2

Ermittlung und Bewertung der Gefährdung; Messungen

Gefährdungsbeurteilung [3](#)

Messungen [4](#)

Fachkunde [5](#)

Inhaltsübersicht	§§
-------------------------	-----------

Abschnitt 3

Auslösewerte und Schutzmaßnahmen bei Lärm

Auslösewerte bei Lärm	6
Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Lärmexposition	7
Gehörschutz	8

Abschnitt 4

Expositionsgrenzwerte und Auslösewerte sowie Schutzmaßnahmen bei Vibrationen

Expositionsgrenzwerte und Auslösewerte für Vibrationen	9
Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Exposition durch Vibrationen	10

Abschnitt 5

Unterweisung der Beschäftigten; Beratung durch den Ausschuss für Betriebssicherheit

Unterweisung der Beschäftigten	11
Beratung durch den Ausschuss für Betriebssicherheit	12
(weggefallen)	13
(weggefallen)	14

Abschnitt 6

Ausnahmen, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, Übergangsvorschriften

Ausnahmen	15
Straftaten und Ordnungswidrigkeiten	16
Übergangsvorschriften	17

Inhaltsübersicht	§§
-------------------------	-----------

Anhang

Vibrationen

[Anhang](#)

Artikel 1 der Verordnung zur Umsetzung der EG-Richtlinien 2002/44/EG und 2003/10/EG zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen vom 6. März 2007 (BGBl. I S. 261)